



WETTKAMPFVORSCHRIFTEN SEEGASTER-CUP

10. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
2	Meldewesen / Informationen	3
3	Termine.....	3
4	Finanzen	4
5	Einzelwettkampf Leichtathletik.....	5
6	Einzelwettkampf Geräteturnen	7
7	Rangierung.....	7
8	Auszeichnung.....	7
9	Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV	8
10	Kompetenzen	8
11	Kampfgericht	8
12	Riegenbetreuung.....	9
13	Abkürzungen	9
14	Weitere Informationen	9

1 Allgemeines

1.1 Organisatorisches

- 1.1.1 Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.
- 1.1.2 Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.
- 1.1.3 Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technischen Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung (WL) zuständig.
- 1.1.4 Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe aus dem Angebot gestrichen oder Kategorien zusammengelegt werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung

- 1.2.1 Am Seegaster-Cup können Riegen der Region See und Gaster teilnehmen.
- 1.2.2 Jeder Wettkampfteilnehmer kann nur einen Wettkampf (LA oder GETU) dieser Wettkampfvorschriften bestreiten.

2 Meldewesen / Informationen

- 2.1 Die Anmeldung muss zwingend online über die Homepage des St. Galler Turnverbandes erledigt werden. Dies unter www.sgtv.ch. Eine genaue Beschreibung wie die Anmeldung „Schritt für Schritt“ durchzuführen ist, findet man ebenfalls unter www.sgtv.ch sowie unter <http://www.kvtv.ch>.
- 2.2 Zusatzinformationen werden auf der Homepage www.meitlirieke-schmerikon.ch aufgeschaltet.
- 2.3 Mutationen sind bis am Mittwoch, 7. Juni 2017 per E-Mail an mutationen@meitlirieke-schmerikon.ch möglich.

3 Termine

Anmeldeschluss:	30. April 2017
Namentliche Meldung HKR und WR:	30. April 2017
* Letzter Mutationstag:	06. Juni 2017
Einzahlung Startgeld:	07. Mai 2017
Zustellung Zeitplan/Ortsplan:	21. Mai 2017

* Nach dem 6. Juni 2017 werden keine Nach- und Ummeldungen mehr angenommen!

4 Finanzen

4.1 Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Gutschrift oder Poststempel).

4.2 Bankverbindung:

Raiffeisenbank am Ricken
8733 Eschenbach
IBAN: CH71 8129 8000 0043 5940 5

Damenturnverein Schmerikon
Seegaster-Cup 2017
8716 Schmerikon

4.3 Festkarten / Startgeld

Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet eine Festkarte zu lösen.

Pro Teilnehmer:	CHF	19.00
Pro Leiter (inkl. Verpflegung, Leiterpreis & Turnerpin):	CHF	19.00
Pro Leiter (exkl. Leiterpreis)	CHF	10.00

4.4 Haftgeld

Pro Verein:	CHF	200.00
-------------	-----	--------

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld an den Veranstalter einzuzahlen.
Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.

4.5 Folgende Haftgeldabzüge werden geltend gemacht:

Verspätete Anmeldung (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfer (pro WK)	CHF	20.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Hilfs- & Kampfrichter (pro KR)	CHF	100.00
Pro Mutation nach Anmeldeschluss (1.5.2017 – 6.6.2017)	CHF	5.00

Das Haftgeld verfällt für Vereine teilweise oder ganz, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet.

4.6 Das Haftgeld, welches den Vereinen nicht belastet werden muss, wird innert drei Monaten nach dem Seegaster-Cup zurückbezahlt.

4.7 Das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisations. Ist am Wettkampftag ein ärztliches Zeugnis vorhanden, wird das Startgeld zurückerstattet.

4.8 Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (STV) verwiesen. Bei Unfällen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

4.9 Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung.

5 Einzelwettkampf Leichtathletik

5.1 Kategorien

U18M U18W	Jahrgänge	00/01	17/16 Jahre
U16M U16W	Jahrgänge	02/03	15/14 Jahre
U14M U14W	Jahrgänge	04/05	13/12 Jahre
U12M U12W	Jahrgänge	06/07	11/10 Jahre
U10M U10W	Jahrgänge	08/09	9/8 Jahre
U8M U8W	Jahrgänge	10 und jünger	7 Jahre und jünger

5.2 Wettkampfangebot

Kat.	Knaben	Kat.	Mädchen
U18	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 5kg 1000m	U18	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U16	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 4kg 1000m	U16	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U14	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m	U14	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m
U12	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m	U12	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m
U10	50m Weitsprung Ball 80g	U10	50m Weitsprung Ball 80g
U8	50m Weitsprung Ball 80g	U8	50m Weitsprung Ball 80g

5.3 Anforderung / Bewertung

Läufe	Sprint 1000m	auf die Plätze – fertig – Schuss auf die Plätze – Schuss
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 – U16 Balkenabsprung Kat. U14 – U8 Zonenabsprung Kategorien mit Zonenabsprung haben keinen Probeversuch
Hochsprung	9 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche Nach 3 aufeinanderfolgenden Fehlversuchen scheidet der Springer aus.
Kugelstossen	3 Versuche	jeder Versuch wird gemessen, der Beste zählt. Das Einstossen sollte vor Disziplinenbeginn erfolgen.
Ballwurf	4 Versuche	hintereinander geworfen, der Erste gilt als Probeversuch. Der Beste nach dem Probeversuch zählt.

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des SLV, (WO 2004) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, Ausgabe 2012). Die IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

5.4 Teilnehmerzahlen

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Jedoch dürfen nur Vereine aus der Region See und Gaster starten.

6 Einzelwettkampf Geräteturnen

6.1 Kategorien

K1KN K1MA	Jahrgänge	00 und jünger	17 Jahre und jünger
K2KA K2MA	Jahrgänge	00 und jünger	17 Jahre und jünger
K3KA K3MA	Jahrgänge	00 und jünger	17 Jahre und jünger
K4KA K4MA	Jahrgänge	00 und jünger	17 Jahre und jünger
K5KA K5MA	Jahrgänge	00 und jünger	17 Jahre und jünger
K6KA K6MA	Jahrgänge	00 und jünger	17 Jahre und jünger

6.2 Anforderungen / Bewertung

Es gelten die neusten Weisungen und Wertungsbestimmungen STV - EGT.

6.3 Teilnehmerzahlen

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Jedoch dürfen nur Vereine aus der Region See und Gaster starten.

7 Rangierung

- 7.1 An der Rangverkündigung werden lediglich die Ränge 1 bis 3 verlesen. Die Gesamtrangliste, sowie allfällige weitere Auszeichnungen werden den Riegen am Wettkampftag nach der Rangverkündigung abgegeben. Ebenfalls wird die Rangliste schnellstmöglich online gestellt.
- 7.2 Die drei Erstrangierten holen die Medaillen persönlich ab.
- 7.3 Einzelwettkämpfe, LA + GETU sowie Knaben und Mädchen werden separat rangiert.

8 Auszeichnung

- 8.1 Alle Teilnehmer erhalten ein Turnkreuzchen.
- 8.2 Der erste Drittel aus jeder Kategorie erhält eine Auszeichnung.

9 Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV

- 9.1 An den Kant. LA Meisterschaften Jugend SGTV können die besten 33,3 % aus jeder Kategorie (Kapitel 5) teilnehmen. Der Final der Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV findet am 3. September 2017 in St. Gallen statt. Details können unter www.sgtv.ch entnommen werden.
- 9.2 Die Vereine werden über die Qualifikation informiert und müssen die Anmeldung der Athleten bestätigen.

10 Kompetenzen

- 10.1 Für den technischen Bereich ist die WL des Seegaster-Cup verantwortlich.
- 10.2 Die Zeitpläne werden durch die WL erstellt.
- 10.3 Über das Startgeld entscheidet der organisierende Verein.
- 10.4 Änderungen der Wettkampfvorschriften können durch die WL und das OK jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern. Die aktuelle Version findet man jederzeit auf www.meitliriese-schmerikon.ch.
- 10.5 Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten nach Ereignis schriftlich begründet an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

11 Kampfgericht

- 11.1 Für das Geräteturnen ist jede Riege verpflichtet, nach dem neusten Reglement des SGTV brevetierte Wertungsrichter zu melden:

Kategorie 1-4 Brevet 1		Kategorie 5-7 Brevet 2	
5 - 15 Ti/Tu	1 WR	5 - 15 Ti / Tu	1 WR
16 - 30 Ti/Tu	2 WR	>= 16 Ti /Tu	2 WR
>= 31 Ti/Tu	3 WR		

Für die messbaren Disziplinen in der Leichtathletik ist jede Riege verpflichtet, pro 10 Wettkampfteilnehmer einen ausgebildeten LA Kampfrichter zu melden. Ab 11 Teilnehmer muss zusätzlich noch ein Hilfskampfrichter (Personen, welche der Aufgabe gewachsen sind) gemeldet werden.

1 - 10 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA
11 - 20 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA, 1 Hilfskampfrichter
21 - 30 Teilnehmer:	1 Kampfrichter LA, 2 Hilfskampfrichter

usw.

- 11.2 Alle eingesetzten Wertungsrichter erhalten als Entschädigung ein Turnkreuz und ein Mittagessen mit Getränk. Je nach Einsatzdauer wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, inkl. Getränk abgegeben.
- 11.3 Die Einsatzzeiten sind dem Aufgebot zu entnehmen.
- 11.4 Die Meldung der Hilfskampfrichter hat mit der Anmeldung der Riege namentlich (genaue Anschrift) zu erfolgen. Die Hilfskampfrichter werden direkt von der WL angeschrieben.
- 11.5 Nichtantreten hat einen Haftgeldabzug zur Folge.

12 Riegenbetreuung

- 12.1 Alle Riegen sind verpflichtet genügend Betreuer mitzubringen.
- 12.2 LA
Die Gruppenbetreuung während des Wettkampfes wird organisiert. Während dieser Zeit sind die Kinder der Gruppenbetreuung zu überlassen. Die Leiter haben sich ebenfalls an deren Weisungen zu halten.

GETU
Die Betreuung erfolgt durch die Riegenleiter.

13 Abkürzungen

WO	Wettkampfordnung für Leichtathletik
WL	Wettkampfleitung
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
SLV	Schweizerischer Leichtathletik Verband

14 Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen rund um den Wettkampf gibt das OK gerne Auskunft.

Yvonne Schmuki

OK-Präsidentin

Yvonne Müller

Wettkampfleiterin LA

Karin Güntensperger

Wettkampfleiterin GETU